

Straßen- und Grünflächenamt - Straßenverkehrsbehörde	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Haltverbot für Umzüge	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Straßen- und Grünflächenamt - Straßenverkehrsbehörde

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Storkower Straße 97
10405 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90295-0

Fax: (030) 90295-5428

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-grue-nflaechenamt/strassenverkehrsbehoerde/>

E-Mail: svb@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km [Kniprodestr./Storkower Str.](#)

156, 158, 200

0.2km [Stedingerweg](#)

156, 158, 200

0.2km [Storkower Str./Gewerbegebiet](#)

156

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Haltverbot für Umzüge

Damit Ihr Möbelwagen am Umzugstag vor der alten und der neuen Wohnung halten kann, sollten Sie sich um vorübergehende Haltverbote kümmern. Bei den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden erhält man eine Anordnung, jedoch keine Verkehrszeichen. Sollten Sie über keine Schilder verfügen, ist es daher ratsam, sich direkt an eine entsprechende Firma zu wenden (z. B. im Branchenbuch unter Baustellenabsicherung). Diese ist in der Regel berechtigt, Verkehrszeichen aufzustellen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Formloser Antrag**

Gebühren

21,00 Euro Mindestgebühr: je nach Umfang und Dauer

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag ist bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen, in deren Bezirk das Halteverbot aufgestellt werden soll. Hinweis: In einigen Bezirken gehört die Straßenverkehrsbehörde zum Ordnungsamt, in anderen finden Sie diese beim Straßen- und Grünflächenamt.